

Informationen

Regionalbüro West-Brandenburg (Potsdam) für Brandenburg an der Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark

Wolfgang Wurg 0331 6002-518
Jörn Hänsel 0331 6002-323

Regionalbüro Mitte-Brandenburg (Schönefeld) für Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming

Agata Warchalewska 030 63499399-41
Silke Bigalke 030 63499399-42

RegionalCenter der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH

RegionalCenter Süd-Brandenburg LK Elbe-Elster, LK Oberspreewald-Lausitz, LK Spree-Neiße sowie Stadt Cottbus

Uferstraße 1 · 03046 Cottbus
Telefon: 0355 78422-0
Fax: 0355 78422-11

RegionalCenter Nordost-Brandenburg LK Oberhavel, LK Uckermark sowie LK Barnim

Alfred-Nobel-Straße 1 · 16225 Eberswalde
Telefon: 03334 594-15
Fax: 03334 594-11

RegionalCenter Ost-Brandenburg LK Märkisch-Oderland, LK Oder-Spree sowie Frankfurt (Oder)

Logenstraße 1 · 15230 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 283960-0
Fax: 0335 283960-99

RegionalCenter Nordwest-Brandenburg LK Prignitz, LK Ostprignitz-Ruppin sowie LK Havelland

Alt Ruppiner Allee 40 · 16816 Neuruppin
Telefon: 03391 7752-11
Fax: 03391 5129-23

RegionalCenter Mitte/West-Brandenburg LK Dahme-Spreewald, LK Potsdam-Mittelmark, LK Teltow- Fläming sowie Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel

Steinstraße 104 – 106 · 14480 Potsdam
Telefon: 0331 6603-856
Fax: 0331 6603-123



Europäischer Sozialfonds – Investition in Ihre Zukunft

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg

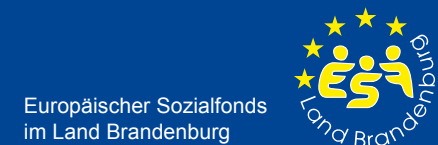
Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
www.masf.brandenburg.de

www.esf.brandenburg.de

Layout: BELLOT Agentur für Kommunikation
und Gestaltung GmbH, Berlin
Foto: Yuri Arcurs – Fotolia.com
Druck: druckerei oehme, Fürstenwalde

Auflage: 5.000

Oktober 2012



**Förderung der
Beschäftigung von
Innovationsassistentinnen
und Innovationsassistenten**



Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen
und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds
und des Landes Brandenburg.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Vorwort



Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

hochqualifizierte Fachkräfte im Land Brandenburg zu halten oder für das Land Brandenburg zu gewinnen, ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung von zentraler Bedeutung. Ein besonderer Fokus richtet sich

dabei auf Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen, deren Abschluss noch nicht lange zurückliegt.

Insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) können sie als Innovationsassistentinnen und -assistenten die Innovationskraft und die Fähigkeit des Unternehmens, auf Marktveränderungen zu reagieren, stärken. Denn diese frisch ausgebildeten Fachkräfte sichern die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Sie bringen aktuell erworbene technische, betriebswirtschaftliche oder auch organisatorische Kenntnisse und Methoden mit und fördern so Innovationsprozesse in den Unternehmen.

Mit der Förderung zur Einstellung von Innovationsassistentinnen und -assistenten erhalten KMU für einen befristeten Zeitraum einen Zuschuss zum Arbeitnehmer-Bruttogehalt in Höhe von 60 Prozent. Hiermit sollen vor allem zwei Ziele erreicht werden: Absolventen starten ihre Berufskarriere in Brandenburger KMU und entwickeln hier berufliche Netzwerke. Zudem werden Unternehmen dabei unterstützt, durch die Einstellung von hochqualifiziertem Personal ihre Innovationsaktivitäten und ihre Marktchancen im nationalen und auch internationalen Wettbewerb zu verbessern.

Ermöglicht wird die Förderung durch die Europäische Union. Sie unterstützt umfassend die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt durch Wissenstransfer mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Informieren Sie sich über die Förderangebote zur Beschäftigung von Innovationsassistentinnen oder Innovationsassistenten und nutzen Sie sie!

Günter Baaske

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie
des Landes Brandenburg

Die Elemente der Förderung

Was wird gefördert?

- Die Neueinstellung von Innovationsassistentinnen oder Innovationsassistenten (max. zwei Personen), die eine neue, innovative Aufgabe im Unternehmen übernehmen sollen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Kleine und mittlere Unternehmen im Land Brandenburg.

In welchem Umfang wird gefördert?

- 60 Prozent des Arbeitnehmer-Bruttogehaltes ohne Sonderzahlungen, jedoch maximal 20.000 Euro pro Jahr und Person.
- Die maximale Förderdauer beträgt 24 Monate.

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Die Antragstellung erfolgt online über das LASA-Portal www.lasa-brandenburg.de.
- Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor der geplanten Einstellung vorliegen; letzter Tag der Antragstellung ist der 28. Februar 2014.

Was ist zu beachten?

- Der Abschluss des Hochschulstudiums bzw. der geregelten beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Techniker oder Meister) der Innovationsassistentinnen/-assistenten darf nicht länger als 24 Monate zurückliegen (Ausnahmen bei wissenschaftlicher Tätigkeit möglich).
- Das Beschäftigungsverhältnis wird für mindestens zwölf Monate abgeschlossen und die Arbeitszeit beträgt mindestens 50 Prozent der betrieblichen oder tariflich vereinbarten Regelarbeitszeit.
- Die Innovationsassistentinnen/-assistenten dürfen vorher noch nicht in dem Unternehmen beschäftigt gewesen sein (Ausnahme bei Absolventen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, bei Praktika bis zu drei Monaten oder Praxissemester bis sechs Monate).
- Das Arbeitnehmer-Bruttogehalt beträgt monatlich mindestens 2.200 Euro (ohne Sonderzahlungen).
- Die Innovationsassistentinnen/-assistenten werden organisatorisch im Bereich der Geschäftsführung bzw. bei der Leitung eines Geschäftsbereiches eingesetzt und dürfen kein anderes Personal ersetzen.
- Beschäftigungsverhältnisse mit Anteilseignern (bspw. ein Familienmitglied ersten Grades ist Anteilseigner), mit Leiharbeitskräften, freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sind **ausgeschlossen**.

Achtung: Vor Erhalt des Zuwendungsbescheides darf der Arbeitsvertrag mit der Innovationsassistentin bzw. dem Innovationsassistenten noch nicht unterschrieben sein!

Informationen

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die Regionalbüros für Fachkräftesicherung der LASA Brandenburg GmbH sowie die RegionalCenter der ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH beraten Sie gern:

- Internetseite: www.lasa-brandenburg.de/fachkraeftesicherung
- E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de

beziehungsweise

- Internetseite: www.zab-brandenburg.de
- E-Mail: info@zab-brandenburg.de

Allgemeiner Hinweis

Der Förderzeitraum der Richtlinie „Brandenburger Innovationsassistentin/-assistent“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie beginnt am 1. Oktober 2012 und gilt bis 31. März 2015.

Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Überblick

Regionalbüros für Fachkräftesicherung

Regionalbüro Süd-Brandenburg (Cottbus) für Cottbus,

Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Katja Bolz 0331 6002-465
Claudia Schielei 0331 6002-466

Regionalbüro Nordost-Brandenburg (Eberswalde)

für Barnim, Oberhavel, Uckermark

Angelika Hauptmann 0331 6002-480
Christian Knauer 0331 6002-481

Regionalbüro Ost-Brandenburg (Frankfurt [Oder])

für Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland, Oder-Spree

Udo Müller 0331 6002-485
Markus Zech 0331 6002-486

Regionalbüro Nordwest-Brandenburg (Neuruppin)

für Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz

Anne Lüdemann 0331 6002-460
Melanie Schreiber 0331 6002-461